

AUSSCHREIBUNG ZU DEN SEGELREGATTEN 2018 DER SEGLERGEMEINSCHAFT HENGSTEYSEE e.V.

Veranstalter: Seglergemeinschaft Hengsteysee e.V. (SGHS),
Dortmunder Straße 98, 58099 Hagen-Bathey

Revier: Hengsteysee, Stausee der Ruhr zwischen Dortmund und Hagen

Klassen: O-Jolle, Finn, 420er, 420er Solitaire, 470er, Korsar, Conger, Laser, Laser Radial, Pirat, FAM, Optimist, OpenBic

Regattatermine: 31.03.2018 Oster-Regatta (nur eintägig; Start 13:00 Uhr!)
22.04.2018 gemeinsamer Seglertreff I (12:00 Uhr)
05.05. + 06.05.2018 Mai-Regatta in Partnerschaft mit FS 98
02.06.2018 gemeinsamer Seglertreff II (14:00 Uhr)
30.06. + 01.07.2018 Peter-und-Paul-Regatta als Freundschaftsregatta
mit FS98 als Ausrichter!)
28.07.2018 gemeinsamer Seglertreff III (14:00 Uhr)
01.09.2018 Zollstock-Regatta
(nur eintägig; Start 12:00 Uhr!)
29.09. + 30.09.2018 Herbst-Regatta

Startbereitschaft: 1. Wettfahrt: sofern nichts anderes angegeben:
sonnabends 15.00 Uhr
alle weiteren Wettfahrten nach Bekanntgabe auf der Informationstafel im
Hafengelände bzw. am Startprahm der SGHS

Meldestelle: Hildegard Lyko, c/o SGHS, Dortmunder Straße 98, 58099 Hagen
Telefon: 0231 – 730696
mail@sghs.de - auch online auf : www.sghs.de
oder Clubanschrift, siehe oben

Regatta-Büro: Clubgebäude im Hafen der SGHS

Meldegebühr: Jugendliche: pro Person 7,50 €; Erwachsene pro Person 10 €
Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Die
Bezahlung der Meldegebühr muss in bar vor dem ersten Start im
Regattabüro der SGHS erfolgen.

Meldeschluss: Eingang der Meldung spätestens 8 Tage vor Regattabeginn.

Meldebestimmungen: Die Meldung zur Regatta gilt als Bestätigung, dass das gemeldete Boot
allen damit verbundenen Anforderungen und Vermessungsvorschriften
entspricht und der Steuermann teilnahmeberechtigt ist. Führerschein und
Messbrief sind auf Verlangen vorzuzeigen.

Wettfahrtleitung/
Schiedsgericht: Die Namen der für die Wettfahrtleitung und das Schiedsgericht benannten
Personen werden vor Beginn der ersten Wettfahrt durch Aushang an der
Informationstafel bekannt gegeben.

Segelanweisung
Bahnkarte: Die Unterlagen werden den Regatta-Teilnehmern vor Beginn der 1.
Wettfahrt im Regattabüro ausgehändigt.

Wettfahrt-
bestimmungen: Die Wettfahrten finden nach den Internationalen Wettfahrtsregeln (WR)
der ISAF, den Zusatzbestimmungen des DSV und den Segelanweisungen
des Veranstalters (jeweils neueste Ausgabe) statt. Es darf nur mit der
gemeldeten Segelnummer oder einem vom Wettfahrtleiter genehmigten
Ersatzzeichen gestartet werden. Steuermannwechsel ist nicht zulässig.

Wertung und
Durchführung: Es sind 4 Wettfahrten geplant, dabei ist die schlechteste Wettfahrt als
Streicher vorgesehen. Kommen weniger als 4 gültige Wettfahrten
zustande, ist kein Streicher möglich. Zur Wertung der Regatta muss
mindestens eine ordentliche Wettfahrt gesegelt werden. Alle Bootsklassen
starten gleichzeitig und werden nach dem Yardstickssystem gewertet.
Zusätzlich werden Bootsklassen mit mindestens 3 Booten getrennt nach
dem Low-Point-System gewertet.

Proteste: Proteste bzw. Anträge auf Wiedergutmachung sind schriftlich spätestens
eine Stunde nach Beendigung der Wettfahrt einzureichen. Eine Berufung
gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht zulässig.

Preise: 1. Für die Wertung nach Yardsticksystem werden Punktpreise für das 1.
Drittel aller gemeldeten Boote vergeben.
2. Für die zusätzliche Wertung der Bootsklassen mit mindestens drei
Booten werden für das 1. Drittel Punktpreise vergeben, sofern die Segler
noch keine Preise nach der Yardstick-Wertung erhalten haben.

Veranstaltung: Gemütliches Beisammensein am Abend des ersten Wettfahrttages im
Hafengelände der SGHS.

Haftung: Durch die Meldung und Teilnahme an einer Regatta unterwerfen sich
Steuermann und Crew der vom DSV aufgestellten Haftungsausschluss-
Haftungsbegrenzungsklausel.

Änderungen: Notwendige Änderungen der Bestimmungen in dieser Ausschreibung, den
Segelanweisungen oder dem Programm werden an der Informationstafel
am Regattabüro im Hafen der SGHS bekannt gegeben.

A c h t u n g !

Bei Jugendlichen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich!

Haftungsausschluss: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Haftungsbegrenzung: Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Stand: 07.02.2018

**Ausschreibung
2018**

**zu den
Regatten der
Seglergemeinschaft
Hengsteysee e. V.**